

Rudolf Menzer

Veränderungen in der Rudolf Steiner Gesamtausgabe nach dem Tode Marie Steiners

Aspekte zu den Verwirrungen um den Namen
der an der Weihnachtstagung 1923 gegründeten
Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft

Zugleich Probenummer.

Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht

1. Jahrgang, No. 1

Nachrichten für deren Mitglieder

13. Januar 1924

Das Abonnement des „Goetheanum“ wird durch das Mitteilungsblatt erhöht auf jährlich 18 Fr., halbjährl. 10 Fr., vierteljährl. 5.50 Fr. Die gleiche Betragserhöhung kommt zu dem Abonnements-Preis für das Ausland hinzu. Das

Abonnement für „Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht“ ohne „Das Goetheanum“ beträgt jährlich 10 Fr., halbjährl. 5.50 Fr., vierteljährl. 3 Fr., wobei für das Ausland entsprechend der Postgebühr eine Erhöhung eintritt.

Die Bildung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft durch die Weihnachts-Tagung 1923

Rudolf Steiner

I.

Der anthroposophischen Gesellschaft eine Form zu geben, wie sie die anthroposophische Bewegung zu ihrer Pflege braucht, das war mit der eben beendeten Weihnachts-

schienen zur „Grundsteinlegung“ der „Allgemeinen anthroposophischen Gesellschaft“. Was sie getan haben, soll in dieser Beilage zum „Goetheanum“ nach und nach geschildert werden.

Die Eröffnung und Leitung der Versammlungen oblag mir. — Und sie wurde meinem Herzen leicht — diese Eröffnung. Neben mir sass der Schweizer-Dichter Albert Steffen. Die versammelten Anthroposophen sahen mit dankerfüllter Seele zu ihm hin. Auf Schweizerboden hatten

Lochmann-Verlag

«Veränderungen»,¹ die nach dem Tode Marie Steiners in der Rudolf Steiner-Gesamtausgabe (GA) in tendenziell-verändernder Hinsicht vorgenommen worden sind.

Seit Marie Steiners Tod ist – möglichst unauffällig – damit begonnen worden, den bis dahin eindeutigen Namen der Vereinigung „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ (AAG) auf „Anthroposophische Gesellschaft“ (AG) zu reduzieren, was ungefähr seit der Jahrtausendwende dazu führte, dass heute vorzugsweise nur noch von der „Weihnachtstagungsgesellschaft“ (WTG) geredet wird, wenn die AAG von 1923 gemeint ist. Der Grund besteht zweifellos darin, dass einzelne Konstitutionsforscher² einen wesentlichen Einfluss auf den Nachlassverein ausgeübt haben und dies weiterhin mit penetranten Polemiken praktizieren.³ Sie wollen auf diese Weise suggerieren, Rudolf Steiner hätte an Weihnachten 1923 nicht die AAG gegründet, sondern nur die AG von 1913 fortgesetzt. Daneben soll er unausgesprochen⁴ eine AAG als „Dachverein“ mit vier Unterabteilungen geplant haben:

1. die „AG/WTG“,
2. den „Verein des Goetheanum der freien Hochschule für Geisteswissenschaft“ (VDG),
3. den „Philosophisch-Anthroposophischen Verlag“ von Marie Steiner und
4. das „Klinisch-Therapeutische Institut“ von Dr. Ita Wegman. Diese Dach-AAG soll Rudolf Steiner am 29.6.1924 und am 3.8.1924 vergeblich (!), am 8.2.1925 jedoch erfolgreich „konstituiert“ haben.⁵

¹ Veränderungen, die man durchaus als Fälschungen bezeichnen müsste.

² Rudolf Saacke bildete hier zweifellos die treibende Kraft durch seinen Einfluss auf einzelne massgebliche Mitarbeiter der Nachlassverwaltung. Er betrieb dort über Jahre so etwas wie eine Kaderschulung.

³ Siehe z.B. in „freies forum anthroposophie“, Nr. 1-7, 2005-2008.

⁴ Man könnte das auch als „Mentalreservation“ bezeichnen.

⁵ Siehe: S. Boegner, "Wie wollte Rudolf Steiner die einheitliche Konstituierung erreichen?", Herausgeber: Anthroposophische Gesellschaft in Deutschland. Ausserdem im Anhang: Extrakt aus einer Email-Diskussion von S. Boegner mit R. Menzer.

Dieses Konstrukt ist von A-Z frei erfunden, doch man unterstellt damit Rudolf Steiner die betrügerische „Verwandlung“ des VDG [Verein des Goetheanum] in eine Pseudo-AAG vom 8.2.1925. Alle Einzelheiten zu diesem Jahrhundertbetrug sind in meinem Buch „*Die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft von Weihnachten 1923 und ihr Schicksal*“ (2. überarb. Aufl. 2006, Basel) beschrieben, ebenso in der kurzgefassten Broschüre „*Die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft von Weihnachten 1923. Was ist aus ihr geworden und warum darf der Schleier nicht gelüftet werden*“.⁶ Beide Veröffentlichungen sind von einem prädestinierten Fachmann geprüft worden. Doch all dies hindert die maßgebende anthroposophische Nomenklatur und die renommierten Konstitutionsforscher nicht daran, diese Publikation zu ignorieren und totzuschweigen. Diese Herrschaften beweisen damit, dass sie ihrer „Forschungspraxis“ treu bleiben, weiterhin nicht nach den tatsächlichen Fakten suchen, sondern lediglich an ihren tradierten unhaltbaren Behauptungen und Unterstellungen Rudolf Steiners gegenüber festhalten wollen.

Der offenkundige Niedergang der heutigen AAG E.V. Dornach hängt zweifellos mit dieser „Esoterischen Ignoranz“ zusammen: man zieht es vor, den guten Namen von Rudolf Steiners zu opfern, mit dem Ziel, den „Esoterischen Restvorstand“ zu schützen, der sich damit die Macht und die Führung der „Gesellschaft“ zu sichern. Marie Steiner schrieb in den 1940er-Jahren privat an einem Freund in Italien: „Wir haben den Weg der Lüge betreten“! Sie hat das nie öffentlich ausgesprochen, aber sie war unaufhörlich bemüht, Rudolf Steiners Werk in ihrem Verlag korrekt zu dokumentieren.

Marie Steiner hat, ebenso wenig wie die übrigen Teilnehmer daran gezweifelt, dass Rudolf Steiner an Weihnachten 1923 eine internationale „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ als die zentrale Vereinigung aller Freunde und Förderer der anthroposophischen Bewegung schaffen wollte, und auch geschaffen hat! Es erscheint wie eine Ironie des Schicksals, dass die führenden AAG(alias VDG)-Vorstands-Mitglieder, die den Rudolf-Steiner-Nachlassverwaltung einst energisch bekämpft haben, bis hin zu Manfred Schmidt Brabant, diesen immer als die AAG/WTG interpretiert haben; während die von Marie

⁶ Nachzulesen in: <http://www.lochmann-verlag.com/broschuereAAG1923deutsch.pdf>

Steiner eingesetzte Leitung der Rudolf Steiner-Nachlassvereinigung nach ihrem Tode das Verleugnen des Namens AAG an Weihnachten 1923 durch Manipulation ihrer Herausgaben begonnen hat und bis heute fortführt.

Einige signifikante Beispiele (chronologisch geordnet) sollen diese Tendenz, die sich an den meisten einschlägigen Stellen offenbart, aufzeigen.

Fall 1:

Die Weihnachtstagung zur Begründung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft, Jahresausklang und Jahreswende 1923/24 (GA 260).

Die stenografische Aufnahme der Worte Rudolf Steiners und die Übertragung in Klartext besorgte die allseits geschätzte Stenografin Helene Finckh, welche sich dazu der Debattenschrift im System Stolze-Schrey bediente. Ihre Ausschriften gelten als sehr zuverlässig. Die erste Buchausgabe von GA 260, herausgegeben von Marie Steiner, ist 1944 (noch ohne GA-Nr.) erschienen; die zweite unveränderte Auflage erschien 1957 als photomechanischer Nachdruck; die dritte Auflage 1963 (nun als GA 260 der Rudolf Steiner-Gesamtausgabe) ist um „Hinweise“ ergänzt; zugleich aber, „durchgesehen von Paul Jenny“, **ohne Hinweis** gravierend **verändert**, insbesondere die durch Rudolf Steiner im Eröffnungsvortrag verlesenen Statuten“. Die vierte Auflage, 1985 von Hella Wiesberger und Michel Schweizer herausgegeben, soll erneut „auf Grundlage der 1944 von Marie Steiner herausgegebenen Erstausgabe“ durchgesehen und ergänzt worden sein, so dass man die Wiederherstellung des originalen Wortlautes erwartet. Sie enthält jedoch entgegen diesen Angaben nach wie vor die entscheidenden Veränderungen von Paul Jenny und dies wiederum **ohne Hinweis**.

Rudolf Steiner hatte vor der Tagung die neuen Statuten handschriftlich ausgearbeitet, sie als „Statuten der *anthroposophischen Gesellschaft*“ drucken und an die Teilnehmer verteilen lassen. In diesem Entwurf beginnt § 10 mit den Worten: „Die *anthroposophische Gesellschaft* hält jedes Jahr um die Zeit des Jahresbeginns im Goetheanum eine ordentliche Jahresversammlung ab“, und in § 11 heißt es: „Die *anthroposophische Gesellschaft* hat ihren Sitz am Goetheanum“. Das Wort „*anthroposophische*“ entsprach hier einer Eigenschaft und

nicht dem Vereinsnamen. (Die „Experten“ behaupten fälschlicherweise, dass in den Statuten der offizielle Vereinsname stehen müsse. Sie weigern sich zur Kenntnis zu nehmen, dass Art. 60 ZGB eben dieses nicht verlangt, was Rudolf Steiner im Gegensatz zu diesen sog. „Experten“ zweifellos bewusst war.)

Deshalb scheint Rudolf Steiner der Name der neu zu formierenden Vereinigung zunächst nicht groß bewegt zu haben. Bei den Gründungsversammlungen der Landesgesellschaften 1923, hatte er sowohl das Attribut „allgemeine“ als auch „internationale“ verwendet – mit dem Hinweis, dass ihm „international“ soviel wie „allgemein menschlich“ bedeute. Auf die Frage, wann er zuerst die Namen „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ und „Internationale Anthroposophische Gesellschaft“ gebraucht hatte, komme ich noch zurück. Jedenfalls haben Albert Steffen und Günther Wachsmuth, „für die Anthroposophische Gesellschaft in der Schweiz“, die Mitglieder der „Anthroposophischen Gesellschaft“ (von 1913) (die rechtlich ein deutscher „Nichteingetragener Verein“ und daher ohne Rechtspersönlichkeit war) zur „Gründungs-Versammlung der Internationalen Anthroposophischen Gesellschaft“ an Weihnachten 1923 nach Dornach/Schweiz eingeladen.⁷

Am 24.12.1923 eröffnet Rudolf Steiner die historische „Weihnachtstagung“ – gewiss für viele überraschend – mit den Worten: „*Meine lieben Freunde! Ich darf Ihnen ankündigen, dass unsere Weihnachtstagung zur Begründung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft hiermit eröffnet ist*“, und in der großen Eröffnungsrede sprach er die „herzliche Bitte“ aus: „*das Wort Internationale Gesellschaft niemals mehr zu gebrauchen, sondern nur zu sprechen, dass es eine Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft gibt, die ihren Mittelpunkt haben will hier am Goetheanum in Dornach*“. Im Verlauf der Ansprache wies er noch einige Male darauf hin, dass es um die Begründung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft ginge, z.B.: „*Daher können wir heute eben gar nicht anders, meine lieben Freunde, als für die zu gründende Allge-*

⁷ GA 260, 4. Auflage S. 29. Später schrieb Günther Wachsmuth wiederholt: Er und Albert Steffen hätten zur Gründung der „Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft“ eingeladen.

meine Anthroposophische Gesellschaft die volle Öffentlichkeit⁸ in Anspruch nehmen“. Ebenso, bevor er seinen Statutenvorschlag vorlas und ihn erläuterte: *„Sehen Sie, damit habe ich Ihnen die Grundbedingungen wenigstens angedeutet, die beim Ausgang unserer Tagung vor unsere Herzen hingestellt werden müssen für die Begründung der Allgemeinen⁹ Anthroposophischen Gesellschaft.“*

Diesen Statutenvorschlag hatte, wie schon gesagt, jeder Teilnehmer gedruckt zur Hand mit der Überschrift: *„Statuten der anthroposophischen Gesellschaft“*, und auch im Text stand nur *„anthroposophische Gesellschaft“* (oder ganz kurz: *„Gesellschaft“*).¹⁰ Bei der Verlesung während des Eröffnungsvortrags am 24.12.1923 sagte Rudolf Steiner jedoch zweimal nicht anthroposophische, sondern **Allgemeine** Anthroposophische Gesellschaft: In **§ 10**. *Die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft hält jedes Jahr zu Jahresbeginn im Goetheanum eine ordentliche Jahresversammlung ab, ...* und in **§ 11**. *Die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft hat ihren Sitz am Goetheanum.*¹¹

So steht es in der Erstausgabe von 1944 (1.-2. Tsd.) und im photomechanischen Nachdruck, 2. Auflage von 1957 (3. Tsd.). Jedoch steht im Text beide male nicht, wie im Entwurf Rudolf Steiners, *„anthroposophische Gesellschaft“*, sondern **„Anthroposophische Gesellschaft“** (mit Groß-A); aber in § 10 und § 11 steht Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft. 1963 folgte die 3. neu durchgesehene Auflage (4.-8. Tsd.) mit dem Hinweis: *Erste Auflage von Marie Steiner. Die Durchsicht der vorliegenden Ausgabe besorgte Paul Jenny*. Paul Jenny hat einerseits die Großschreibung von *„Anthroposophische Gesellschaft“* übernommen, andererseits in § 10 und § 11. **ohne** Hinweis und Begründung

⁸ Für „die volle Öffentlichkeit“ kam in der Schweiz nur ein „Eingetragener Verein“ in Frage – was einige „Experten“ auch nicht wahrhaben wollen.

⁹ Herr Boegner z.B. wiederholt gebetsmühlenartig, dass man hier und an entsprechenden Stellen immer allgemeine AG **denken** müsse, weil Rudolf Steiner an Weihnachten 1923 (noch) *keine Allgemeine AG gewollt* habe. Wer ihm bei dieser schwer nachvollziehbaren Idee nicht folgen will, ist für ihn ein „Scheuklappenträger“.

¹⁰ Beilage zu GA 260, S. 11 ff.

¹¹ Was sinnvoll war, weil die Jahresversammlung und der Sitz eines Vereins, der rechtsfähig sein soll, unbedingt in den Statuten festgeschrieben sein müssen.

Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft auf Anthroposophische Gesellschaft reduziert.

Paul Jenny hat damit die Grundlage bereitet für die Unterstellung, die inzwischen einen Großteil der anthroposophischen Funktionäre erfasst zu haben scheint: dass Rudolf Steiner an Weihnachten 1923 keine AAG gewollt hätte und deshalb auch keine AAG entstanden sei¹². Damals waren aber ausnahmslos alle Anwesenden von der Begründung der AAG überzeugt und Rudolf Steiner hat am 13.1.1924 im Nachrichtenblatt Nr. 1 die Begründung der AAG mit Nachdruck deklariert. Und wie hätten die Mitglieder, als man ihnen nach dem 8.2.1925 den VDG als die AGG von Weihnachten 1923 vorspiegelte,¹³ diesem „*Bäumchen-wechsel-dich*“ Glauben schenken können, wenn an der „*heiligen Weihnachtstagung*“ nur von einer AG und nicht einer AAG die Rede gewesen wäre?

Ich habe im Rudolf Steiner-Archiv nach der Ausschrift des Stenogramms vom 24.12.1923 und nach der Druckvorlage für die Erstausgabe von GA 260 gefragt, aber nur das Original-Stenogramm gezeigt bekommen. Etwas Anderes sei nicht verfügbar ...! Ein Stenograf schreibt normalerweise, wenn der Redner eine gedruckte Vorlage vorliest, diese nicht mit, sondern ergänzt später seine Ausschrift entsprechend der Vorlage. Angeblich soll Frau Finck aber alles mit stenografiert und immer, auch in § 10 und § 11, „Anthroposophische“ Gesellschaft „gehört“ haben. Gewiss hatte Frau Finckh aber den gedruckten Entwurf Rudolf Steiners vorliegen und bei ihrer Reinschrift deshalb nicht „Anthroposophische“, sondern „anthroposophische“ Gesellschaft ausgeschrieben. Solange jedoch die Reinschrift von Frau Finckh und die von Marie Steiner genehmigte Druckvorlage zurückgehalten werden,¹⁴ ist die Wahrheit nicht feststellbar und solange müssen wir die Verantwortung für einerseits „Anthroposophische Gesellschaft“, andererseits „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ in den §§ 10 und 11, bei Marie Steiner persönlich suchen. Möglicherweise hat auch

¹² Eine absurde Argumentation, da nur die Versammlung, nicht aber Rudolf Steiner allein etwas beschließen konnte.

¹³ Zuerst im Nachrichtenblatt von 22.3.1925, dann immer wieder bis zum Jahrtausende.

¹⁴ Es ist kaum glaubhaft, dass das umfangreiche Stenogramm nicht zusammen mit der Reinschrift archiviert wurde!

die Druckerei eigenmächtig „Anthroposophische Gesellschaft“ gesetzt – weil man Namen immer GROß schreibt – und Marie Steiner fand das nebensächlich, während ihr der **Vereinsname** „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ im Hinblick auf die Jahresversammlungen und auf den **Sitz** der Vereinigung wesentlich war – wie es ja auch der Wirklichkeit entspricht.

Paul Jenny stützt sich bei seinem schwerwiegenden Eingriff in Marie Steiners Text der Erstausgabe nur auf das Stenogramm; die im Prinzip maßgebende Reinschrift von Frau Finck und die Druckvorlage lässt er unerwähnt. Will er die unbedingte Wahrheit, dass an Weihnachten 1923 die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft neu begründet wurde, erschüttern und soll man ihm dabei nicht auf die Finger schauen dürfen? Paul Jenny hat mit der stillschweigenden Tilgung von „Allgemeine“ an den beiden juristisch bedeutsamsten Punkten der Statuten aus meiner Sicht die moralische Verurteilung Rudolf Steiners eingeläutet, denn seitdem wird stetig die Verleugnung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft an Weihnachten 1923 betrieben, und ihm der Wechselbalg AAG/VDG vom 8.2.1925 in die Schuhe geschoben; offensichtlich, um jenen Restvorstand, der seit jener Zeit einhellig die Mitglieder belogen und betrogen hat, unschuldig dastehen zu lassen. Dennoch hat gerade dieser Restvorstand als Paradoxon bis zum Tode von Manfred Schmidt-Brabant an der **AAG** von Weihnachten 1923 festgehalten.

Bis ca. 1960 äusserte niemand Zweifel daran, dass an Weihnachten 1923 die Allgemeine Anthroposoph. Gesellschaft begründet wurde. Erst seither wurde von einzelnen die These verbreitet, 1923 sei die Anthroposophische Gesellschaft von 1913 fortgesetzt worden, die am 8.2.1925 zur Unterabteilung einer von Rudolf Steiner nirgends erwähnten Dach-AAG geworden sei.

Schriftlich liegen von Rudolf Steiner vor: anthroposophische Gesellschaft und Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft. Doch wenn er **gesprochen hat** – so wird ihm nun unterstellt – soll er stets Anthroposophische Gesellschaft und allgemeine Anthroposophische Gesellschaft **gedacht** haben (Sebastian Boegner, siehe Anhang).

Zur Veranschaulichung des blinden und absurden Kampfes um die Namensfrage folgen als Anhang die Email-Korrespondenzen mit den Herren Detlef Oluf Böhm und Sebastian Boegner.

Anhang

Im Jahre 2005, nach den Prozessen von Klägerparteien gegen den „Klonversuch“ der Weihnachtstagung durch den AAG-Vorstand, ist ein Dialog entstanden zwischen

Sebastian Boegner, der von der deutschen Landesgesellschaft beauftragt worden war, die Konstitutionsfragen zu klären und der dazu mit Material aus den offiziellen Archiven ausgestattet wurde -

Detlef Oluf Böhm, Herausgeber des „freien forum für anthroposophie“, in welchem dieser tendenziell nur die Meinungen von Rudolf Saacke zu diesen Fragen darstellte und Gegendarstellungen nur sinnentstellend kürzte oder ganz unterdrückte, und

Rudolf Menzer, dem Verfasser des Schlüsselwerkes „Die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft von Weihnachten 1923 und ihr Schicksal“ (2003, 2006) zu diesem Fragenkomplex.

Die ausführliche Auseinandersetzung vom März bis Mai 2005 besteht in Stellungnahmen Rudolf Menzers an Detlef Oluf Böhm, zu denen Sebastian Boegner Stellung nimmt und Reaktion darauf von Rudolf Menzer.

Der Dialog erlaubt einen Einblick in die unterschiedlichen Denk- und Betrachtensweisen, die an jenen unüberwindlichen Gegensatz erinnern, den Rudolf Steiner als den polaren Widerspruch zwischen Goethe und den Jesuiten beschrieben hat. Wir empfinden, dass auf der einen Seite die Fakten sorgsam interpretiert werden, während auf der anderen Seite versucht wird, Beweise für abstrakte Ideen zu sammeln.

Nachfolgend zunächst der Email-Verteiler von Sebastian Boegner vom 20.4.2005 und anschließend die Antwort von Rudolf Menzer darauf. Die Kommentare von Sebastian Boegner erscheinen jeweils eingerückt.

----- Original Message -----

From: "Familie Boegner" <Fam.Boegner@web.de>

To: "menzer" <Stojmenov@t-online.de>

Cc: <meesmeeussen@hotmail.com>; <frank@ReplayData.no>; <PBoock@t-online.de>; <Gabriele-Savier@t-online.de>; <anthrobasel@bluewin.ch>; <willehalm@wxs.nl>; <DoktorRossmann@aol.com>; <heidrun.scholze@freenet.de>;

<Lohengrin-Verlag@t-online.de>; <awilke@anthroposophische-gesellschaft.de>; <fenix@team.com.pl>; <neubauer@start.no>; <Forum%bewusst@gmx.de>; <AGesellschaft@yahooogroups.de>; <info@lochmann-verlag.com>

Sent: Wednesday, April 20, 2005 2:33 AM
Subject: Re: AAG/1923

Verehrter Herr Boegner, ich danke für Ihren Kommentar zu meinem Mailbrief an Herrn Böhm. Offenbar trennt uns ein tiefer Graben, nicht nur der Generationen, sondern auch der Voreingenommenheit und der Emotionen. Ihre Studie habe ich mehrfach studiert, einiges erfreulich, den Tenor aber, weil von falscher Voraussetzung ausgehend, als falsch empfunden. – Ihrer Zerlegung meines Textes folge ich nach.

Sebastian Boegner schrieb am 20.4.2005:

Sehr geehrter Herr Menzer,
da Sie belieben, in Ihrer an viele Adressaten versendeten mail, einen ungeheuren Unsinn über meine Studie zu verbreiten, dass ich nur annehmen kann, dass Sie diese entweder nie gelesen haben oder schlicht nicht verstanden haben, was ich geschrieben habe, sehe ich mich veranlasst – weniger Ihnen, als den anderen Adressaten - manches zurechtzurücken.

Sebastian Boegner zitiert zunächst das Mail von Rudolf Menzer (März 2005) an Detlef Oluf Böhm:

„Lieber Herr Böhm,
Danke für Ihre Emails. Leider muß ich aus dem ganzen Duktus feststellen, daß Sie nicht bereit sind, mir unbefangen zu folgen. Dafür klammern Sie sich um so fester an Herrn Boegner. Aber eine Schrift des Titels: "Wie wollte Rudolf Steiner die einheitliche Konstituierung erreichen?" kann doch nicht objektiv sein! Ebenso der Untertitel: "Ein Gang durch die Konstitutionsentwicklung 1924/25" .. Wo hat Rudolf Steiner von "einheitlicher Konstituierung der Gesellschaft" gesprochen, wo bitte?“

Und S. Boegner kommentiert dazu:

nirgends hat Steiner davon gesprochen und deshalb tue ich es in meiner Studie selbstverständlich auch nicht! So hat diese auch – wie Sie selbst zitieren – den obigen Titel und nicht den Titel "Wie wollte Rudolf Steiner die einheitliche Konstituierung der Gesellschaft erreichen?" Wie aus meiner Studie klar hervorgeht, handelt es sich bei der "einheitlichen Konstituierung" um die Relationsbildung zwischen der AG der Weihnachtstagung, dem VdG, Verlag und Klinik. Diesbezüglich besteht überhaupt kein Dissens zwischen Ihnen und mir, vielleicht bemerken Sie dies nach einem erneuten Blick in meine Studie auch selbst.

Anfang Mai 2005 hatte Rudolf Menzer an Sebastian Boegner geschrieben:

Ihren Buchtitel: "Wie wollte Rudolf Steiner die einheitliche Konstituierung erreichen?" habe ich richtig zitiert. Nimmt man dazu den Anfang Ihrer "Einleitung", in der Sie zunächst die "Form der anthroposophischen Weltgesellschaft" ansprechen, dann fortfahren: "Von seiner Absicht, auch eine ‚einheitliche Konstituierung‘ zu erreichen, sprach Rudolf Steiner ... anlässlich der Generalversammlung des Verein des Goetheanums(?) am 29.6.1924". Und weiter: "Ziel der vorliegenden Arbeit ist es ... herauszufinden, wie

Steiner die ‚einheitliche Konstituierung‘ bei den drei von ihm 1924/25 unternommenen Versuchen erreichen wollte"... - Abgesehen davon, daß Sie hiermit vorweg Rudolf Steiner "drei Versuche" unterstellen, die Sie erst einmal aufzeigen und überzeugend nachweisen müßten, wird jeder, der die zitierten Sätze unbefangen liest, an eine Gliederung der Weihnachtstagungsgesellschaft denken. –

Später findet man natürlich heraus, daß der Buchtitel nicht die Vereinigung von Weihnachten 1923, sondern die "einheitliche Gliederung von vier Betätigungen" meint (siehe GA 260a, Seite 501). "Vier Betätigungen", die Rudolf Steiner in historischer Reihenfolge als "Die Anthroposophische Gesellschaft im engeren Sinne", den "Phil.-Anthr. Verlag", den "Verein des Goetheanum selber" und das "Klinisch-Therapeutische Institut" beschrieb, die als "reale, von Anfang an in lebendiger organischer Tätigkeit wirkende Institutionen", "jetzt Unterabteilungen der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft sein sollen" oder "Teile der allgemeinen anthroposophischen Bewegung". –

Doch das sprach er zum besseren Verständnis der nachfolgenden "Satzungsänderung des Vereins «Verein des Goetheanum»", um dessen GV es sich hier allein handelte. Dort wurde neu formuliert: § 1 "Unter dem Namen «Verein des Goetheanum...» besteht als ein Glied der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft ein Verein...". (keine Namensänderung, keine Änderung des Vereinsstatus, weder "Teil", noch "Unterabteilung", sondern "Glied der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft", natürlich von Weihnachten 1923. Unterabteilung, Teil, Glied meint also dasselbe und in der "Relation" zur zentralen Vereinigung eine "Gruppe" (Rudolf Steiner: "Die Allgemeine Gesellschaft ist weder international, noch national, sie ist allgemein menschlich und alles andere ist für sie Gruppe"). Doch wie stehen die "Unterabteilungen" zu den übrigen "Gruppen"? Letztere müssen sich so organisieren, daß ihre Satzungen, Statuten etc. den Statuten der zentralen Vereinigung nicht widersprechen. Als "in lebendiger organischer Tätigkeit wirkende Institutionen" müssen sie sich im Gegensatz zu den Unterabteilungen erst noch erweisen. –

Der Verein des Goetheanum sollte seine Beziehung zur Zentralvereinigung (§ 1), wie auch zum Zentralvorstand satzungsgemäß herstellen (§ 3 b.). Die so in den Vorstand des VdG eingliedern den Vorstandsmitglieder AAG/WT werden also nicht persönlich gewählt. Juristisch ergibt sich ein "teilweise fremdbestimmter Vorstand", in dem der Vorstand der AAG/WT die Geschäfte führt (§§ 12.14), selbstverständlich auch nach außen hin.

Weiter zitiert S. Boegner, was R. Menzer an D. O. Böhm geschrieben hatte:

Aber anders herum: Was verstehen Sie unter "rechtsgültig"? Etwas, was Sie meinen, aus dem Gesetzbuch ableiten zu können? Haben Sie sich fachlich beraten lassen? Ist Ihnen z.B. klar, daß ein richterliches Urteil "rechtskräftig" werden kann, ohne "rechtmäßig" zustande gekommen zu sein?

Zum Beispiel die Eintragung der Namensänderung vom 8.2.1925 im Handelsregister. Sie war nach Ablauf der "Einspruchsfrist" rechtskräftig, aber dennoch nicht rechtmäßig zu-

stande gekommen! Jedes Mitglied hätte in der Frist von sechs Wochen "Einspruch" einlegen können (Rudolf Steiners ist vor Ablauf dieser Frist verstorben).

Und S. Boegner kommentierte dazu:

Steiner wollte dagegen aber auch ganz offensichtlich nicht Einspruch erheben, sonst hätte er sich in dem Schreiben zur Berufung der Administratoren des Goetheanumbaus vom 19.03.25 wohl kaum auch noch explizit auf die Eintragung der AAG bezogen! Und auch die zu Steiners Lebzeiten noch "postwendend" erfolgte Abänderung der Bezeichnung des Herausgebers der Wochenschrift "Das Goetheanum" von VdG zu AAG spricht hierfür (während ja die Herausgeberschaft der AAG auch für das Nachrichtenblatt erst nach Steiners Tod erfunden worden ist – vermutlich von Wachsmuth).

Darauf erwidert R. Menzer:

Das können Sie gar nicht wissen! Das "Schreiben an sieben Persönlichkeiten" vom 19.03.1925 haben Sie "offensichtlich" nicht genau gelesen, auch nicht die Analyse in meinem Buch (Seite 149 ff.). Der Text vom 19.03.1925 ist "offensichtlich" von Günther Wachsmuth so verfaßt, daß Rudolf Steiner von einer "Eintragung der AAG/WT" ausgehen mußte. Nur wenn er die "Mitteilung des Vorstands" vom 22.03.1925 kannte, nicht aber das Protokoll vom 8.02.1925, konnte er reagieren. Er konnte widersprechen, aber Günther Wachsmuth hätte es wiederum verhindern können.

Und an D. O. Böhm schrieb R. Menzer:

Aber auch danach konnte jedes Mitglied noch zehn Jahre lang "Strafanzeige" wegen Betrugs erstatten und Günther Wachsmuth hat auffallend genau diese Frist eingehalten, bevor er sich 1935 vorsichtig äußerte.

Darauf erwidert S. Boegner:

das ist ein wesentlicher Hinweis Ihrerseits - nur verbleibt die Frage, was das Motiv von Wachsmuth war...

Worauf R. Menzer antwortet:

Auch dazu siehe mein Buch (S. 165). Nachdem Rudolf Steiner seinen Nachfolger nicht bestimmen wollte und der WT-Vorstand nach dem 29.06.1924 im "Verein des Goetheanum" kein Stimmrecht hatte, drohte nach Rudolf Steiners Tod das Chaos (die Gründe dafür dürften Ihnen geläufig sein). – Am 08.02.1925 hat Günther Wachsmuth dem vorgebeugt: die allein Stimmberechtigten des VdG wurden ausgebootet, und er übernahm als Schatzmeister praktisch die Vermögenskontrolle.

Es macht natürlich keinen Sinn, nach 80 Jahren die Unrechtmäßigkeit des 8.2.1925 "juristisch" aufzurollen. Der jetzt geführte Prozeß hat Rudolf Steiner nur noch tiefer in das Unrecht verstrickt!

Dazu schreibt S. Boegner:

Da haben Sie ganz Recht, denn durch die Urteile wird suggeriert, Steiner habe mit dem 08.02.1925 eine Fusion von AG der WT und VdG gewollt, was eben gerade

nicht der Fall gewesen sein kann, wenn man Steiner nicht zum Somnambulen oder Kriminellen machen will (der einen Anmeldungstext unterschreibt, in dem gerade nicht von einer Fusionsabsicht, sondern nur von einer Namensänderung die Rede ist!).

R. Menzer schreibt weiter an S. Boegner:

Nicht so schnell! Die Urteile haben ein Erlöschen der AAG/WT durch ihre "Konkludente Fusion" mit dem VdG festgestellt (also gerade nicht mit IHRER AG oder aAG/WT). Das Ergebnis des Urteils ist ganz richtig, nur die Begründung ist falsch.

(Die Namensänderung des VdG in AAG war rechtlich nicht zulässig und wurde formell auch nicht beschlossen; der Name "AAG" war besetzt, aber wegen der unterbliebenen Eintragung vogelfrei. – Rudolf Steiner konnte den Namensraub und die weiteren Manipulationen unmöglich unterschreiben: Seine angeblich am 08.02.1925 geleistete Unterschrift ist, wie ich vermute, absichtlich falsch beglaubigt).

An D. O. Böhm hat R. Menzer geschrieben:

Aber Sie und Ihre Freunde wollen den Namen "Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft" an Weihnachten 1923 mit juristischer Scheinlogik rückwirkend auf "Anthroposophische Gesellschaft" reduzieren, um daraus das Gespenst der "einheitlichen Konstituierung" herleiten zu können. Aber Sie werden damit das Unrecht vom 08.02.1925 nur noch mehr zementieren!

Darauf erwidert S. Boegner:

das ist ja nun der blanke Unsinn (wobei auf Ihre Argumente in der Namensfrage weiter unten einzugehen sein wird). Wissen Sie wirklich nicht, dass der Begriff "einheitliche Konstituierung" für die Relationsbildung der vier Strömungen/Institutionen von Steiner selbst stammt?? Und dass am 08.02.1925 bereits ein Unrecht geschehen sei, müssten Sie auch noch klarstellen, meiner Forschung nach beginnt das eigentliche Unrecht erst mit der aus Wachsmuths Feder stammenden "Erklärung des Vorstands" vom 22.03.1925, welche von Steiner nur eine Woche überlebt worden ist...

R. Menzer an S. Boegner:

Die "einheitliche Konstituierung in der gegenseitigen Beziehung der einzelnen Betätigungen" und ihre "Relation" zur AAG/WT, habe ich oben schon behandelt. Ich muß mich also wiederholen: Am 08.02.1925 war eine "Namensänderung" nicht erlaubt und ist formal auch nicht erfolgt. Der Name "AAG" wurde geraubt, die Statuten von Weihnachten 1923 und die Satzungen vom 29.06.1924 fallengelassen. Rudolf Steiner hat NIEMAND schriftlich zu seiner "Vertretung" bevollmächtigt und seine "Wahl" zum Vorsitzenden NICHT bestätigt. Die manipulierte Anmeldung zum Handelsregister hat er am 08.02.1925 NICHT rechtswirksam unterschrieben. Die "Mitteilung des Vorstands" vom 22.03.1925, die seine Worte verdreht und fälscht, ist nicht das "eigentliche Unrecht", aber der klare Beweis dafür.

R. Menzer an D. O. Böhm:

Sie sehen offenbar ein, daß am 08.02.1925 die Beteiligten und nachher alle Mitglieder glaubten, es hätte die "Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft" von Weihnachten 1923 die "Rechtsnachfolge" des Goetheanumbau-Vereins angetreten?

S. Boegner:

wer was am 8.2.1925 geglaubt hat, ist reine Spekulation, da es dazu keine einzige zeitnahe Quelle gibt – schon gar nicht von damals anwesend gewesenen Mitgliedern! Möglich ist allerdings, dass Wachsmuth seine total falsche Vorstellung dessen, was Steiner mit dem 8.2.1925 eigentlich erreichen wollte, in der Vorversammlung bereits den Anwesenden weisgemacht hat. Wie ich in meiner Studie aber dargelegt habe, war Steiner trotzdem in der Lage, mit den Beschlüssen und der Eintragung vom 08.02.1925 noch bis zum 22.03.1925 in seinem Sinne weiterzuarbeiten (wie sich insbesondere an dem oben bereits erwähnten Berufungsschreiben erweist, das ganz in der Zielrichtung liegt, die Steiner mit dem 08.02.1925 verfolgt hat). Aber diesen Teil meiner Studie scheinen Sie entweder noch nie gelesen oder überhaupt nicht verstanden zu haben, weil Sie immer wieder behaupten, ich würde die Wachsmuth'sche Vermurksung (wie sie in der Erklärung vom 22.03.1925 ersichtlich wird) Steiner anlasten wollen. Aber eben genau das tue ich nicht, sondern schlicht das Gegenteil. Vielleicht machen Sie einfach einmal den Versuch, verstehen zu wollen, was ich in Teil III meiner Studie dargelegt habe.

R. Menzer:

Sie haben vielleicht keine Teilnehmer von Weihnachten 1923 oder vom 08.02.1925 gekannt, wie ich sie zu Freunden hatte. Es gibt auch genügend Literatur, welche die Begründung der AAG an Weihnachten 1923 bestätigt. Es sei denn, Sie wollen alle diese Menschen für blind, dumm oder gar verlogen erklären! – Gewiß hat Günther Wachsmuth in der "Vorversammlung" den Anwesenden "weisgemacht", daß alles, was er machte, der "Wunsch und Wille" Rudolf Steiners wäre! – Und selbstverständlich hat Rudolf Steiner "weitergearbeitet", nicht nur bis zum 22.03.1925, sondern bis zuletzt (er hat z.B. noch Mitgliedskarten unterschrieben). Aber die sog. "Berufungsschreiben" hat er zweifellos noch vor Kenntnisnahme der "Mitteilung" des "Vorstandes der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft" unterzeichnet (s. oben). IHRE "Zielrichtung" Rudolf Steiners am 08.02.1925 ist abwegig. Sie scheinen die Manipulationen des 08.02.1925 zu verdrängen, die Sie keinesfalls nur aus meinem Buch kennen müßten! Was Sie mit Ihrer Studie beabsichtigen, ist mir indes völlig klar!

R. Menzer an D. O. Böhm:

Manfred Schmidt sah in diesem "Glauben" den "Rechtsgrund" für die "Verwandlung" des VDG in die AAG, genau besehen auch das Gericht für die "konkludente Fusion" der AAG mit dem VDG. Dieser Glaube an die Legalität des 08.02.1925 hatte aber zur Voraussetzung den primären Glauben, daß es seit Weihnachten 1923 die AAG gab! – Doch Sie glauben, diesen ersten Glauben mit Ihren "Sieben Dokumenten" formalrechtlich rückwirkend aufheben zu können?

S. Boegner:

der 80 Jahre gehegte Glaube an die Verwandlung des VdG in die AAG genannte AG der WT basierte auf der sukzessive im N[achrichten]-Blatt 1925 durch Wachsmuth und Ita Wegman produzierten fable convenue, Steiner habe vor seinem Tod noch alles so einrichten können, wie er es gewollt habe, und dieses von Steiner Gewollte entspreche der Erklärung des Vorstands vom 22.03.1925. Die Auffassung, dass schon auf der WT "eigentlich" eine AAG begründet worden sei, ist erst im Gefolge dieser fable convenue zum Glaubensinhalt avanciert...

R. Menzer:

Wenn die Mitglieder am 08.02.1925 von einer Gründung der «AG» oder «aAG» an Weihnachten 1923 überzeugt gewesen wären, wie hätten sie dann die "fable convenue" von der Verwandlung des "VdG" in die «AAG» glauben können? Außerdem hat der Restvorstand ja mitgespielt (Marie Steiner schrieb später, daß man "den Weg der Lüge betreten" habe). Die "Mitteilung des Vorstands" vom 22.03.1925 ist so raffiniert aufgesetzt, daß die Mitglieder ihr eine Generalversammlung der «AAG/WT» entnehmen mußten. Was natürlich nur deshalb funktionierte, weil die "AAG/WT" eben eine Realität und nicht eine "fable convenue" gewesen war.

R. Menzer an D. O. Böhm:

Sie werden nicht abstreiten wollen, daß ein derart "felsenfester Glaube" tief im Wollen verankert ist. Die Mitglieder wollten an Weihnachten 1923 die "Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft" gründen und zum größten Teil bis heute in ihr leben.

S. Boegner:

da die fable convenue vom 22.3.1925 datiert, bräuchte es also Quellen der davor liegenden Monate seit der WT aus denen hervorginge, dass die Mitglieder schon auf der WT eine AAG gründen wollten. Können Sie den Interessierten solche Quellen zur Kenntnis bringen? Alle Äußerungen nach dem 22.03.1925 und insbesondere ab 1926 sind dagegen hier vollkommen irrelevant!

R. Menzer:

Ich wiederhole erneut: Daß mit dem 22.03.1925 der "Glaube" an die AAG/1923 geboren wurde, ist IHRE "fable convenue". – Günther Wachsmuth hätte die Verwandlung des VdG in die AAG/WT nicht suggerieren können, wenn "Die Bildung der AAG durch die Weihnachtstagung" nicht die Überzeugung aller Mitglieder gewesen wäre. (Die Neuheftausgaben sind meines Wissens erst nach Marie Steiners Tod in ganz bestimmte "Richtungen" manipuliert worden. Speziell GA 259, 260, 260a).

R. Menzer an D. O. Böhm:

An diesem eindeutigen Willen zerschellt Ihr formaljuristisches Theater. Jeder Richter fragt in einem solchen Fall zuerst nach dem Willen der Beteiligten. Hier liegt ein rechtliches Faktum vor und nicht ein "anthroposophisch Gedachtes". Das Gericht hat die "konkludente Fusion" auch nur aus dem Willen der Mitglieder herleiten können! (Natürlich auch nur, weil ihm die Täuschung der Mitglieder von den Parteien verschwiegen worden ist).

S. Boegner:

genauer betrachtet haben es die schweizer Fachjuristen (und selbst der Anwalt der IGWT!) so gesehen, dass es im Ergebnis eigentlich eine konkludente Beseitigung der WT-AG war, und man mit der "konkludenten" Fusion nur auf die Sentimentalität der Anthros Rücksicht genommen hat, diese Gesellschaft wenigstens nicht ganz verlorren geben zu müssen...

R. Menzer an Boegner:

Fehlschluß! Das Gericht hat nicht die "konkludente Fusion" der "AG", sondern der "AAG/WT" in den "VdG" erkannt. Nur so macht sie überhaupt Sinn! Auch die GWT [Vereinigung „Gelebte Weihnachtstagung“] sieht eindeutig die "AAG/WT" (siehe Herrn Ruchtis Kritik an Ihrer Studie). Das Zivilgericht hat sich an den Vorgaben aller Parteien orientiert, die einhellig "AG" und "AAG" als immer synonym erklärt haben (genaueres folgt).

R. Menzer an D. O. Böhm:

Aber nehmen wir Ihre "Sieben Dokumente" vor, zuerst die "Statuten": Welche Statuten? An Weihnachten 1923 lag gedruckt nur der Entwurf von "Statuten der anthroposophischen Gesellschaft" vor. Was war daran "rechtsgültig"? - ...

S. Boegner:

Rechtsgültig wurden diese, nachdem sie ein drittes mal – mit allen während der zweiten Lesung beschlossenen Änderungen – vorgelesen und dann in dieser Form angenommen worden sind. Und mit dem ersten Nachrichtenblatt es dann auch die vom Schweizer Zivilgesetzbuch geforderte schriftliche Fassung der Statuten und ab ca. März 1924 dann den Separatdruck derselben (in dem ebenfalls der beschlossene Passus zu den außerordentlichen GV's durch Anforderung eines Fünftels der Mitglieder fehlt, was aber ohne Belang war, da dieses in der Schweiz schon von Gesetzes wegen so ist und daher nicht auch noch im Statut vermerkt zu werden braucht).

R. Menzer:

Wie kann ein in den Beratungen veränderter Entwurf unmittelbar "rechtsgültig" sein? Sie sagen doch selbst, daß die "schriftliche Fassung" am 13.01.1924 im NBL [Nachrichtenblatt] erschienen wäre. Tatsächlich lagen die gedruckten "Statuten der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft" schon am 05.01.1924 vor, und zwar gleichlautend mit dem, was Rudolf Steiner dann im Nachrichtenblatt bekanntgab (was im späteren "Separatdruck" nicht so war). (Siehe den Vergleich in meinem Buch, Seite 69/70). Ferner lautete der "fehlende Passus" NICHT auf ein "Fünftel" der Mitglieder. Sinnvoll wäre nur weniger als ein Fünftel gewesen).

R. Menzer an D. O. Böhm:

Bevor Rudolf Steiner seinen "Statutenentwurf" vorlas und ihn kommentierte, machte er deutlich, daß es um die Gründung und damit die Statuten der "Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft" ging: "Ich darf Ihnen ankündigen, daß unsere Weihnachtsta-

gung zur Begründung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft hiermit eröffnet ist".

S. Boegner:

nehmen Sie Ihre Scheuklappen ab, und erkennen Sie, dass der Satz ebenfalls Sinn – nur einen anderen Sinn – macht, wenn man ihn in Schriftform so schreibt: "Ich darf Ihnen ankündigen, daß unsere Weihnachtstagung zur Begründung der allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft hiermit eröffnet ist".

R. Menzer:

Das waren die ERSTEN WORTE der ganzen Weihnachtstagung, und da sollen die Anwesenden in feierlichster Erwartung nicht "AAG" sondern "aAG" verstanden haben?

R. Menzer an D. O. Böhm:

War das nicht eindeutig?

S. Boegner: eben nicht!

R. Menzer: O heiliger Simplizissimus!

R. Menzer an D. O. Böhm:

Wenn er zu Beginn der Einführungsansprache sagte: "Wir beginnen unsere Weihnachtstagung zur Begründung der a/Anthroposophischen Ges. in einer neuen Form", bedeutete das nicht den "neuen Namen", sondern die "neue Form" eines "Vereins" AAG. –

S. Boegner:

das ist ja nun vollendeter Blödsinn! Hier spricht doch Steiner klar aus, dass es auf der WT darum geht, der bestehenden Menschenvereinigung "Anthroposophische Gesellschaft" eine neue Form zu geben. Von dem Geben auch eines neuen Namens, nämlich "AAG", spricht Steiner dagegen auffälligerweise
> gerade nicht!

R. Menzer:

Sie irren auch hier: Es ging nicht um die Fortsetzung der AG von 1912/13, sondern um eine Neugründung. Natürlich gehört zu einer Neugründung auch ein neuer Name.

R. Menzer an D. O. Böhm:

Rudolf Steiner bat deshalb sogleich: "nur davon zu sprechen, daß es eine Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft gibt.". Und: "Daher können wir gar nicht anders als für die zu gründende Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft die volle Öffentlichkeit in Anspruch nehmen". Wiederum eindeutig!

S. Boegner:

nur für Scheuklappenträger! Denn beide Zitate machen wiederum genauso Sinn, wenn man in ihnen allgemeine Anthroposophische Gesellschaft setzt!

R. Menzer:

Ja, WENN man zuerst SETZT und dann behauptet, daß nicht "AAG" und "AG", sondern nur "aAG" und "AG" synonym wären (weil man noch einen "Außenvertretungsverein AAG" konstruieren und Rudolf Steiner als dessen [mental reservierte] Absicht unterstellen möchte).

R. Menzer an D. O. Böhm:

Nach dem Hinweis auf "die Grundbedingungen für die Begründung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft", las Rudolf Steiner seinen Entwurf für die "Statuten der anthroposophischen Gesellschaft" vor. So, wie sie jeder Teilnehmer gedruckt zur Hand hatte.

S. Boegner:

eben! Und Sie meinen ernstlich, Steiner habe hier nicht die Bezeichnung für die Gesellschaft verwendet, die er "eigentlich" gemeint habe? Das halte ich schlicht für Steiner-Missachtung! Erhellend ist doch gerade, dass Steiner in den gesamten Statuten immer aG geschrieben hat, d.h. das Adjektiv nicht nominalistisch, sondern realistisch gemeint hat: die neu zu formende Menschenvereinigung sollte nicht nur Anthroposophische heißen, sondern anthroposophisch sein (wobei Steiner natürlich wusste, dass der sich aus dem angenommenen Statut ergebende Vereinsname wie ehemals "Anthroposophische Gesellschaft" ist, da Namen am Anfang immer großgeschrieben werden).

R. Menzer:

Donnerwetter! Rudolf Steiner schreibt also qualitativ "aG", obwohl er weiß, daß man NAMEN IMMER GROSS schreibt. Dann sagt er wiederholt NAME, TITEL "AAG", denkt aber dabei "aAG"? – Natürlich hat er, "aG" im Statutenentwurf und im Tagungsbericht realistisch, das heißt nicht als legalen NAMEN "AG" behandelt! Und natürlich war, wenn an Weihnachten 1923 die "ALLGEMEINE Anthroposophische Gesellschaft" gebildet wurde, dann ihr OFFIZIELLER NAME auch "ALLGEMEINE Anthroposophische Gesellschaft". Was den synonymen (internen) Gebrauch von "AG" überhaupt nicht ausschließt.

R. Menzer an D. O. Böhm:

Hier stellt sich die Frage: Warum ließ Marie Steiner in GA 260 immer "Statuten der Anthroposophischen Gesellschaft" drucken, und auch im Text immer A statt a? – Aber, sie ließ ja auch drucken:

§ 10. «Die AAG hält jedes Jahr eine ordentliche Jahresversammlung ab».

§ 11. «Die AAG hat ihren Sitz am Goetheanum».

S. Boegner:

20 Jahren Wirksamkeit der oben dargelegten fable convenue ist dieses leider wieder keine aussagekräftige Quelle.

R. Menzer:

Was hat IHRE "fable convenue" mit dieser REALITÄT zu tun?

R. Menzer an D. O. Böhm:

Doch Paul Jenny hat nach ihrem Tod 1963 in der 3. Auflage zweimal "Allgemeine" ohne Hinweis entfernt, aber "Anthroposophische Gesellschaft" (entgegen der Vorlage Rudolf Steiners groß) stehen lassen. Die weiteren Auflagen folgen angeblich der Erstauflage Marie Steiners (mit kleinen Korrekturen, die penibel aufgelistet sind), aber "Allgemeine" in § 10 und § 11 ist weiterhin ohne Hinweis weggelassen, jedoch "Anthroposophische Gesellschaft" beibehalten. Wozu das unehrliche Spiel? Wozu die Heimlichtuerei?

S. Boegner:

in GA 260 und 260a gibt es noch viel mehr Fehler, da die Herausgeber alle keine wirkliche Erkenntnis hatten, was Steiner gewollt hat und man keine Skrupel hatte, von den Originalvorlagen abzuweichen.

R. Menzer:

Seitens, gerade diese Herausgeber wollen uns "ohne Skrupel" suggerieren, daß Rudolf Steiner an Weihnachten 1923 nicht die "AAG", sondern die "AG" gründen wollte (und auch Sie scheinen ihnen auf den Leim gegangen zu sein?) ...

R. Menzer an D. O. Böhm:

Marie Steiner hatte natürlich keine Hintergedanken: Sie ließ drucken: "Grundsteinlegung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft" und "Gründungsversammlung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft".

S. Boegner:

nach 20 Jahren fable convenue belanglos... (s. oben!)

R. Menzer:

Vielleicht für "Grünschnäbel", die alles besser wissen? Oder wollen Sie damit sagen, daß auch Marie Steiner "keine wirkliche Erkenntnis hatte"?

R. Menzer an D. O. Böhm:

Was besagt es, wenn Rudolf Steiner begann: "Ich darf die Gründungsversammlung der a/Anthroposophischen Gesellschaft hiermit für eröffnet erklären"?

S. Boegner:

natürlich, dass er das auch so gemeint hat, wie er es gesagt hat!

R. Menzer:

NATÜRLICH meinte er es QUALITATIV und NICHT ALS NAME ...

R. Menzer an D. O. Böhm:

Wenn Sie wirklich glauben, er habe immer einerseits nur "aAG", andererseits aber stets "AG" gedacht, dann liegt doch näher, daß er immer "AAG" und meistens nur "aG" meinte. Dem Gericht wurde erklärt, daß AG und AAG immer synonym seien (obgleich AAG der legale Titel war).

S. Boegner:

Wunschdenken über Wunschdenken - ohne jegliche Bodenhaftung.

R. Menzer:

Es wäre sinnvoller, wenn Sie bei den Tatsachen blieben (s. unten: Gerichtsurteile) ...

R. Menzer an D. O. Böhm:

Am 25.12.1923 hat Dr. Unger offensichtlich das Verhältnis von "Anthroposophische Gesellschaft in Deutschland" und der "Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft" in Dornach richtig verstanden. – Am 26.12.1923 war das Thema: "Die zukünftige Arbeit der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft und deren Länder-Gesellschaften".

S. Boegner:

auch alle diese Stellen sind nur für Scheuklappenträger "eindeutig" (s. oben).

R. Menzer an D. O. Böhm:

Wenn Rudolf Steiner dazu sagte: „daß wir mit der a/Anthroposophischen Gesellschaft die volle Öffentlichkeit verbinden müssen", läßt er alles offen.

S. Boegner:

nur nicht, dass das "Allgemeine" zum Namen oder zur Bezeichnung der Gesellschaft obligat gehöre...

R. Menzer an D. O. Böhm:

Und wenn er das "Grundproblem" anspricht: „die denkbar größte Öffentlichkeit zu verbinden mit echter, wahrer Esoterik", so muß ich darin die Forderung erkennen, die zu gründende Vereinigung auch im Handelsregister zu deklarieren. Mit Ihrem "legalen Namen AAG" und nicht mit dem Synonym AG.

S. Boegner:

Sie sind also wie der amtierende Dornacher Vorstand der Überzeugung, die Öffentlichkeit, die Steiner hier meint, würde irgendwie dadurch erreichbar oder hänge überhaupt damit zusammen, dass die Gesellschaft eingetragen wird? Steiner war doch Realist und wusste, wie wenig Menschen die kleine Notiz im Handelsamtsblatt lesen und wie wenige Menschen im Handelsregister nachfragen. Eine solche Pseudo-Öffentlichkeit hat Steiner daher bestimmt nicht gemeint. Und wenn Sie der Ansicht sind, dass die Eintragung auch noch unter dem Namen AAG hätte stattfinden sollen, dann hätte es ja zuvor noch einer Statutenänderung bedurft, da in den Statuten des Vereins, aus denen der Amtsschreiber den Anmeldungstext zu formulieren hat, ja überall nur aG stand. Meinen Sie das im Ernst?

R. Menzer:

Ja, im Gegensatz zu IHNEN war Rudolf Steiner "Realist". Er wußte, daß die Eintragung im Handelsregister zur "denkbar größten Öffentlichkeit" und AUCH zum Schutz des Namens, nötig war. Und jetzt erfinden Sie auch noch die Notwendigkeit einer "Statutenänderung"? Laut Nachrichtenblatt war EINDEUTIG die «Allgemeine Anthroposophische

Gesellschaft» gebildet worden und deshalb auch so im Handelsregister EINZUTRAGEN. In den Statuten stand nicht "AG", sondern (nach Ihrer eigenen Feststellung) – qualitativ "aG". Nach Günter Wachsmuth fand der Handelsregisterführer, Notar Altermatt, die Statuten "zu langatmig und umständlich", worüber er absolut NICHTS zu befinden hatte! Wachsmuth hat aber vieles zweideutig gesagt! Und vielleicht hat er als Jurist die "Anmeldung" selbst verfaßt, und zwar mit den Statuten im vollen Wortlaut? Dem hätte der Notar zu Recht widersprochen, weil die "Anmeldung" kurz sein, und das Statut im Wortlaut anliegen sollte.

R. Menzer an D. O. Böhm:

Am 27.12.1923 kommt das "Gesellschaftsorgan <Goetheanum>" zur Sprache, mit der "Beilage" für die "offiziellen Mitteilungen" an die "Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft". Selbstverständlich meint "offiziell" hier nicht "öffentlich", sondern was vereinsinterne Bedeutung hat. Hier ist das Synonym AG angebracht. – In diesem Zusammenhang wird auch zuerst die "a/Anthroposophische Gesellschaft im engeren Sinne" berührt, als die Mitglieder oder Menschen, welche gemäß § 1 die neue Vereinigung bilden wollen, eben die "Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft".

S. Boegner:

meinen Sie im Ernst, dass Steiner zwei verschiedene Namen verwendet hat? Und wo bleiben die Quellen, aus denen hervorginge, dass Steiner gegenüber der Öffentlichkeit den Namen AAG verwendet habe??

R. Menzer:

Die "zwei verschiedenen Namen" verwenden doch SIE: "AG" (alias "aAG") UND "AAG". Aber meine "Quellen" sind in der Tat dünn. Da habe ich nur den Vertrag vom 06.03.1924, den Rudolf Steiner als Vorsitzender der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft und Ita Wegman als Schriftführer unterschrieben haben. Ebenso den Vertrag vom 06.08.1924 für die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft E.V., Dornach. Unter Vorbehalt noch die "Anmeldung zum Handelsregister", die nicht nur rechtswidrig nachgebessert, sondern auch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht am 08.02.1925 [sondern am 08.02.1924] unterschrieben und dazu falsch beglaubigt wurde (Näheres in meinem Buch).

R. Menzer an D. O. Böhm:

Weiter wird der "Zentralvorstand" angesprochen, dem "lediglich die Realisierung der Statuten" als seine Aufgabe zugestanden wird. Statuten, die allen Forderungen des Schweizer ZGB genügten und dem Vorstand die Vertretung des Vereins nach außenhin abverlangten. – Sie und Ihre Freunde wollen darin aber nur eine "Unterabteilung AG" sehen, eine "Sekte", die noch einen "Außenvertretungsverein" oder "Verwaltungsverein" quasi als "Vormund" gebraucht hätte? Letztlich einen "Dachverein", in dem die Mitglieder nichts zu sagen haben sollten? Ist das die "anthroposophische Denkweise"?

S. Boegner:

diesen Äußerungen ist zu entnehmen, dass es Ihnen noch nicht einmal gelungen ist, das erste Kapitel meiner Studie zu verstehen. Und dass Unterabteilungen, wie z.B. Steiner die anthroposophische Gesellschaft im engeren Sinne selbst bezeichnet hat, dadurch zur Sekte würden, ist ganz alleine Ihre verschrobene Meinung. Auch der von Ihnen angeführte "Verwaltungsverein" und insbesondere der "Dachverein" zeigen auf, dass Sie von meinen Forschungsergebnissen rein gar nichts erfasst haben. Herr Heidt und andere hegen solche Auffassungen, ich nicht.

R. Menzer:

Schön, daß auch Sie "Herrn Heidt und andere" ablehnen. Ich halte von allen diesen "Vereinen" nichts. Schön auch, daß Sie die Vereinigung von Weihnachten 1923 "im engeren Sinne" begreifen wollen, nur leider nicht als "Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft in engeren Sinne", was Ita Wegman in Ihrem "Satzungsentwurf" (den Sie "ohne Skrupel" zum "Statutenentwurf" machen) doch eingesehen hat. Die "AAG im weiteren Sinne" kann nur die Gesamtheit aller Gruppierungen sein, nicht aber ein anderer "Verein", gleich wie Sie ihn zu nennen belieben. Wie sollte der Vorstand einer "Zentralvereinigung AAG", neben der es nur "Gruppen" gab, noch einen "Außenvertretungsverein" benötigen?

R. Menzer an D. O. Böhm:

Gleich darauf wird die Absicht ausgesprochen: "zwischen diesem Vorstand und dem Goetheanumbau-Verein die entsprechende Relation zu bilden". Der kurz darauf folgende Hinweis, daß der Zentralvorstand nicht weitere Ämter innerhalb der Gesellschaft ausüben soll, macht deutlich, daß mit der "Relation" nicht eine "Vermögensübernahme in die AAG" gemeint war.

S. Boegner:

genau das, was ich sehr ausführlich in Kapitel II.6 meiner Studie auseinandergesetzt habe. Vielleicht lesen Sie dieses einmal, um zu begreifen, dass wir hier ganz einer Auffassung sind?!

R. Menzer: Das ist mir nicht entgangen und freut mich!

R. Menzer an D. O. Böhm:

Dann kommt die Gliederung der "Hochschule für Geisteswissenschaft in Sektionen und Klassen" zur Sprache, die sich auf der "Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft" aufbauen. (In meiner Schulzeit wurde als Majuskel nicht das spitze A, sondern das kleine a groß geschrieben. Daß Rudolf Steiner das kleine a groß schrieb, um zu betonen, daß er ein kleines a damit meine, ist doch absurd.

S. Boegner:

hier ist tatsächlich das erste A – wie das zweite – großgeschrieben. Steiner hat hier also auch das anthroposophische nominell und nicht reell gemeint. Da es sich aber nicht um einen ganzen Satz handelt, sondern um eine einzelne Zeile, kann aus dem Großschreiben am Anfang wiederum nichts Eindeutiges entnommen werden, da am (Zeilen)Anfang eben immer groß geschrieben wird.

R. Menzer:

Sie sollten genauer hinsehen: Das zweite "a" ist klein und nicht "großgeschrieben", womit Ihre ganze Logik einbricht. "Nominell" bedeutet: als Namen! Mit "reell" meinen Sie vermutlich "qualitativ"? "Reell" ist natürlich beides.

R. Menzer an D. O. Böhm:

Zum Abschluß der "ersten Lesung" sagt Rudolf Steiner: "so bitte ich die Freunde, die damit einverstanden sind, daß zunächst im Prinzip die Statuten als Statuten der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft betrachtet werden". War das nicht wieder klar und deutlich?

S. Boegner: wiederum nur für Scheuklappenträger (s. oben).

R. Menzer an D. O. Böhm:

In der zweiten Lesung bemerkt Rudolf Steiner zu § 2: "Also es handelt sich heute nicht um Prinzipien, sondern um Menschen. Sie sehen diese Menschen hier vor sich sitzen.". Aber Sie wollen nicht zugeben, daß "eine Vereinigung von Menschen" in § 1. eine rechtsverbindliche Formulierung war, die eine juristische Eingliederung von Institutionen nicht zuließ? Oder soll Rudolf Steiner das nur so hingeschrieben haben, ohne die rechtliche Konsequenz zu bedenken? Nachdem er "wochenlang darüber nachgedacht" hatte?

S. Boegner:

natürlich hat Steiner das so gemeint, und deswegen werden Sie bei mir auch nirgendwo die irrige Auffassung finden, Steiner habe in die WT-AG Institutionen als Rechtskörperschaften eingliedern wollen. Vielleicht sollten Sie wirklich einmal Kapitel 1 einer Studie lesen.

R. Menzer:

Wie schön, daß Sie mir recht geben, nachdem 75 Jahre lang das Gegenteil verbreitet wurde!

R. Menzer an D. O. Böhm:

Am 28.12.1923 sagt Rudolf Steiner in der Tat nur "a/Anthroposophische Gesellschaft". So zu § 2: "Die a/Anthroposophische Gesellschaft knüpft an die Anthroposophische Gesellschaft von 1912 an" und: "Damit sind die Statuten der a/Anthroposophischen Gesellschaft angenommen.". Aber Sie glauben doch nicht im Ernst, daß Rudolf Steiner damit zum Ausdruck bringen wollte: "Hört gut zu, ich habe hiermit die "Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft" fallengelassen!"?

S. Boegner:

natürlich nicht fallen gelassen, da er sie nie begründen wollte...

R. Menzer:

Aber behaupten Sie denn nicht, daß er an Weihnachten 1923 NUR die "Anthroposophische Gesellschaft" gründen wollte, WEIL er eine "Allgemeinen Anthroposophischen Ge-

sellschaft" gleichsam im Hinterkopf verbarg? Ihr ganzes Buch handelt doch von den frei erfundenen "drei Versuchen"!

R. Menzer an D. O. Böhm:

Frau Z. hat mit klarmachen wollen, daß, weil Rudolf Steiner am 28.12.1923 in Gegenwart eines Notars "Statuten der a/Anthroposophische Gesellschaft" gesagt hätte, dieser Name rechtsgültig gewesen sei, auch dann, wenn Rudolf Steiner sich nur versprochen hätte und eigentlich Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft meinte! Auch Sie schreiben vom "mangelnden Kompetenzbereich" Rudolf Steiners. Meinen Sie das im Ernst?

S. Boegner:

ein Notar oder kein Notar ändert nichts an der Tatsache, dass sich aus den beschlossenen Statuten eindeutig der Name AG ergibt, so dass es absurd ist, anzunehmen, Steiner habe "eigentlich" AAG gemeint.

R. Menzer:

Sie haben doch soeben selbst gesagt, daß klein "aG" NICHT NOMINELL zu verstehen wäre. Eben deshalb waren die Anwesenden fest überzeugt, daß sie die "AAG" begründet hatten (und was Rudolf Steiner im Nachrichtenblatt ausdrücklich bestätigt hat). WER denkt hier "absurd"?

R. Menzer an D. O. Böhm:

Am 29.12.1923 um 8.30 Uhr fand die Sitzung des "Vorstandes der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft" mit den Generalsekretären der Landesgesellschaften statt, in der zunächst über die "Ordnung der schweizerischen Anthroposophischen Gesellschaft" verhandelt wurde. Rudolf Steiner spricht die Zentralvereinigung ausschließlich als die "Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft" an.

S. Boegner:

legen Sie die Scheuklappen ab, und schreiben Sie einmal aAG, um zu bemerken, dass das ganz genauso eindeutig ist, nur eben etwas anderes bedeutet, man aus diesen Quellen also zur Namensfrage überhaupt nichts ableiten kann!

R. Menzer:

Wenn Sie "überhaupt nichts ableiten" können, warum tun Sie es dann fortwährend? Wie wäre es, wenn Sie einmal alles unter dem Aspekt «AAG» betrachten würden?

R. Menzer an D. O. Böhm:

Auch in der Debatte über die Beitragshöhe ist nur von "Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft" die Rede. Ausgenommen der Satz: "Und der Aufbau des Goetheanum hat mit der Verwaltung der a/Anthroposophischen Gesellschaft nichts zu tun". Hier war das Synonym AG korrekt. Interessant hier der Hinweis auf die "Verwaltung der a/AG", die faktisch schon tätig war.

S. Boegner:

dass die WT-AG immer eine eigene Verwaltung hatte und Steiner diese auch nie "outsourcen" wollte, hätten Sie aus meiner Studie auch als das meinige Forschungsergebnis entnehmen können...

R. Menzer:

Schön und gut, aber es ist vom NAMEN "Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft" die Rede. Wenn es schon einen zentralen Vorstand gibt, der auch die "Unterabteilungen" leitet, wozu dann noch ein spezieller "Außenvertretungsverein"?

R. Menzer an D. O. Böhm:

Am 31.12.1923, 11.30, in Rudolf Steiners Vortrag "Der künftige Baugedanken von Dornach" fällt der Satz: "auch gedenke ich einen Raum zu schaffen, der dienen soll der Verwaltung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft, so daß diese direkt vom Goetheanum aus verwaltet werden kann". (Ein "Verwaltungs- oder Außenvertretungsverein" hätte das gewiß auch von außerhalb besorgen können). Dann noch: "So daß eigentlich nur gesprochen werden kann über die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft als Grundbau und über die drei Klassen". Und etwas pikant: "Vielleicht wird ja von mancher Seite eine Unklarheit gewünscht?" (vielleicht auch noch heute?) Am 31.12.1923 ist 14.30 die "Aussprache der schweizerischen Delegierten" im Beisein des "Vorstands der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft". Rudolf Steiner spricht zuerst dreimal von der "zentralen a/Anthroposophischen Gesellschaft" und seiner "Eigenschaft als der Vorsitzende der a/Anthroposophischen Gesellschaft". Dann aber gebraucht er nur noch "Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft", z. B. "daß die Verwaltungsstelle der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft auch die fortlaufende Verwaltung der schweizerischen AG übernimmt". Am 1.1.1924, 10 h, letzte Fortsetzung der Gründungsversammlung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft. In der Beitragsdebatte sagt Rudolf Steiner dreimal "a/Anthroposophische Gesellschaft", was bei dieser internen Frage als Synonym angebracht war. Am 1.1.1924 abends (nach der Vergiftung), der große Schluß- und Abschiedsvortrag Rudolf Steiners. Man kann dreimal "a/Anthroposophische Gesellschaft" aufspüren und als Synonyme empfinden. Aber die Schlußwendung: "diese Tagung, die zur Begründung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft geführt hat", ist wohl eindeutig.

S. Boegner:

wieder alles für die Namensfrage vollkommen unbrauchbare Quellen, da wiederum alle Zitate ebenso Sinn machen mit aAG statt AAG, nur eben einen anderen – Ihnen nicht genehmen Sinn. Und für diesen anderen Sinn spricht natürlich auch noch, dass man nicht – wie Sie – Steiner zumutet, pausenlos verschiedene Namen verwendet zu haben, sondern immer nur einen, dem gelegentlich (aus dem Kontext heraus verständlich) das charakterisierende Adjektiv "allgemeine" vorangestellt wurde.

R. Menzer:

Rudolf Steiner ist nie auf Begriffen und Bezeichnungen herumgeritten. Er hat immer mit unterschiedlichen Ausdrücken und beweglichen Begriffen gleichsam gespielt ("werdet Tänzer", sagte er einmal). Natürlich kam es bei ihm auch auf den Tonfall und die Gestik

an. Selbstverständlich hat er mit "AG" und "AAG" GEWECHSELT, sogar in EIN- UND DEMSELBEN SATZ!

R. Menzer an D. O. Böhm:

Zwischenbilanz Weihnachten 1923: Offenkundig wollte Rudolf Steiner die "Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft" begründen. Er hat synonym auch "a/Anthroposophische Gesellschaft" gesagt. Für die Mitglieder lag das auf der Hand und ihr Wille war maßgebend. Die Statuten lagen im endgültigen Wortlaut noch nicht gedruckt vor. So können wir, im Sinne des ergangenen Urteils [2003], an Weihnachten 1923 die "konkludente Begründung" der AAG feststellen.

S. Boegner:

neben Ihren haltlosen Behauptungen zu Steiner und den damaligen Mitgliedern fangen Sie nun auch noch an, die Urteile von 2005 umzudichten! Das Obergericht hat doch gerade festgestellt, dass 1923 ein Verein mit Namen AG begründet worden ist!

R. Menzer:

WER "dichtet um"? Das Gericht hat festgestellt, daß an der sog. Weihnachtstagung 1923 ein Verein, nachfolgend "Weihnachtstagungsgesellschaft" oder WTG" genannt, begründet worden sei. Sodann: "dass der ehemalige ‚Verein des Goetheanum‘ zu einer Unterabteilung der AAG wird, welche als Dach über allen Unterorganisationen einzuordnen ist" (Beleg GWT und RA Strub). Oder: "Die Kläger behaupten, die Begriffe seien synonym" (RA Strub); und "dass die Begriffe "AAG" und "AG" ... wirklich synonym verwendet werden (GWT). Und: "dass die beiden Begriffe ‚AAG‘ und ‚AG‘ synonym verwendet" wurden, und der letztere Begriff klar nicht die WTG meint (RA Strub und GWT); "Man muß von einer Gesellschaft ausgehen, der AAG, die zwei verschiedene und beliebig durch einander ersetzbare Namen trägt, nämlich ‚AAG‘ und ‚Anthroposophische Gesellschaft'" (GWT und RA Strub). WER macht hier den Kopfstand? (Natürlich haben alle Parteien dem Gericht das Allerwichtigste verschwiegen, nämlich die Manipulationen am 8.02.25 und danach).

R. Menzer an D. O. Böhm:

Am 5.1.1924 werden in Wien "Statuten der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft" gedruckt. Im Text steht, wie in Rudolf Steiners Entwurf, nur "anthroposophische Gesellschaft". die RSTNV [Nachlassverwaltung] hält diesen Druck aber geheim und hat ihn in der Dokumentenbeilage zu GA 260a glatt unterschlagen (hintenherum hörte ich, daß auf Anfragen von einem "Fehl Druck" gesprochen wird und man darüber schweigen solle. Eine weitere Geheimnistuerei im Dienste der Unwahrheit?

S. Boegner:

dass dieser Text nicht veröffentlicht wurde, ist wirklich töricht. Davon abgesehen ist aber das Wesentliche an diesem Druck, dass er ganz offenbar von Steiner nicht freigegeben worden ist zur weiten Verbreitung und Steiner bei seiner Verwendung für den ersten Artikel im N-Blatt gerade die Überschrift "Statu-

ten der AAG" abgeschnitten hat. All das passt nicht zu Ihrer, aber zu der von Ihnen abgelehnten Ansicht in der Namensfrage

R. Menzer:

Dieser Druck stimmt mit Rudolf Steiners Tagungsbericht bestens überein, und das ist für mich das "Wesentliche". Eine Äußerung von Rudolf Steiner liegt dazu nicht vor. Für Ihre Vermutung, daß er den Druck "offenbar nicht freigab", haben Sie nichts in der Hand. – Aber inwiefern Rudolf Steiner die Ihnen so unliebsame Überschrift "abgeschnitten" hat, würde ich doch gerne wissen? – Rudolf Steiner hat über die "Bildung der AAG" berichtet und in den Statuten "aG" immer klein geschrieben, genauso wie im Druck vom 05.01.1924. Nur so "paßt" alles genau!

R. Menzer an D. O. Böhm:

Am 13.01.1924 gab Rudolf Steiner im Nachrichtenblatt seinen Tagungsbericht über die "Bildung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft durch die Weihnachtstagung 1923" (daß er zwei große A-Buchstaben schrieb, dürfte nicht mehr strittig sein). Den Statuten gab Rudolf Steiner keine extra Überschrift mehr, im Text schrieb er, wie im Entwurf, nur "anthroposophische Gesellschaft" oder nur "Gesellschaft". Kein Mitglied hat bezweifelt, daß es die "Statuten der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft" waren.

S. Boegner:

wieder die Frage, woher Sie wissen, was die Mitglieder damals gedacht haben?

R. Menzer:

Erstens ergibt es sich aus den Fakten, zweitens weiß ich es direkt von vielen Teilnehmern.

R. Menzer an D. O. Böhm:

Später sind "Statuten der Anthroposophischen Gesellschaft" gedruckt worden, nach Angabe in der "Dokumentenbeilage" zu GA 260a "ca. Mitte März 1924" (ein genaues Datum und eine Handschrift Rudolf Steiners gibt es anscheinend nicht).

S. Boegner:

wissen Sie das genau, oder unterstellen Sie das, um Ihre Auffassung zu retten?

R. Menzer:

Ich schrieb: "anscheinend". Wenn Sie es besser wissen, dann sagen Sie es doch und halten nicht hinter dem Berg!

R. Menzer an D. O. Böhm:

Hier ist "Anthroposophische Gesellschaft" immer groß gedruckt. In GA 260a ist der Bericht Rudolf Steiners im Nachrichtenblatt vom 13.01.1924 dazu ohne Hinweis "passend" verändert worden. Warum und wozu die heimlichen Veränderungen?

S. Boegner:

es ist wirklich erschreckend, wie schlampig in GA 260a Abschriften gefertigt wurden!

R. Menzer an D. O. Böhm:

Fazit: Vereinsstatuten sind interner Natur, können also Synonyme enthalten.

S. Boegner:

das ist nun wieder blanker Unsinn, denn nach Schweizer ZGB sind die Statuten gerade das einzige zwingend schriftlich Vorliegende eines Idealvereins, das diesem ja auch gerade im Rechtsverkehr nach außenhin zu dienen hat, d.h. gerade auch externe Bedeutung hat. Was müssen Sie für Verbiegungen vornehmen, um Ihre Auffassung aufrechterhalten zu können!

R. Menzer:

Die "Statuten eines Idealvereins" sind eben nicht öffentlich und können frei gestaltet werden. Der Idealverein kann aber, um volle Öffentlichkeit zu erlangen, sich im Handelsregister deklarieren. Im Handelsamtsblatt werden dann nur der Name und die Merkmale gemäß Art. 60 ZGB angezeigt, nicht die Statuten im Wortlaut. Der Vorstand hätte die AAG ohne weiteres registrieren lassen können!

R. Menzer an D. O. Böhm:

Aufnahmeanträge und Mitgliedskarten: Gewiß kann man fragen, warum nicht "Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft"? Aber rechtlich zwingend war das auch hier nicht. Mitgliedskarten sind keine Personalausweise.

S. Boegner:

wenn man die Äußerung von Steiner auf der WT hinzunimmt, dass er gedenke, auch die Mitgliedskarten größer und schöner neu zu gestalten und dass die ca. 12.000 von ihm dann unterschriebenen Karten an alle Altmitglieder der AG von 1913 ausgegeben wurden, ohne dass diese in die AG der WT hätten auf dem in den Statuten derselben angegebenen Wege neu eintreten müssen, sieht man eben, dass es sich hier um die von Steiner besagte Neuformung der Gesellschaft handelte, die eben AG hieß und – da keine Namensänderung beschlossen worden war – auch weiterhin AG hieß (nach innen und nach außen selbstverständlich!).

R. Menzer:

Was hat "größer und schöner" und die "Anzahl" mit der Sache zu tun? – Aber: WOZU sollten die "Altmitglieder" in die AAG/WT "neu eintreten", da sie die "AAG" doch alle, entweder als Anwesende oder als Vertretene mitgegründet haben? (zur unsinnigen "Namensänderung" siehe oben).

R. Menzer an D. O. Böhm:

Zum 29.12.1925 wurden die Mitglieder eingeladen zur Generalversammlung der "Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft" und aufgefordert, ihre "Mitgliedskarten" mitzubringen. Sie wurden erneut getäuscht und glauben gemacht, an einer Generalver-

sammlung der "Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft von Weihnachten 1923" teilzunehmen. – Bekanntlich gab es einen Versuch, andere Mitgliedskarten einzuführen, der aber gescheitert ist.

S. Boegner:

da haben Sie ganz recht. Das war eben das so zerstörerische Ergebnis der oben geschilderten fable convenue, da sind wir uns wieder ganz einig!

R. Menzer:

Nicht ganz! Es geht auch daraus hervor, daß die Mitglieder die erste Generalversammlung der AAG/WT erwartet haben (denn vom Wechselbalg AAG des 8.02.25 hatten sie ja keine Ahnung).

R. Menzer an D. O. Böhm:

Mitteilungsblatt: Prinzipiell wie vor. Später wurde der "Herausgeber AAG" hinzugefügt.

S. Boegner: wie oben bereits hingewiesen: erst n a c h Steiners Tod!

R. Menzer: Und was tut das zur Sache?

R. Menzer an D. O. Böhm:

... und die Mitglieder haben immer an die "Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft von Weihnachten 1923" geglaubt und an das interne Synonym "Anthroposophische Gesellschaft".

S. Boegner:

reine Behauptungen werden auch durch gebetsmühlenartige Wiederholung nicht zu Wahrheiten.

R. Menzer an D. O. Böhm:

Kontoführungsbuch: Das war eine ganz und gar interne Angelegenheit.

S. Boegner:

dass Ihr Versuch der Differenzierung in intern und extern Unfug ist, habe ich schon weiter oben dargelegt, sie besagt daher auch hier nichts gegen die Auffassung, dass der Name der Gesellschaft der WT nicht AAG sondern AG war.

R. Menzer:

Im Prozeß haben ALLE Parteien die synonyme Bedeutung von "AG" und "AAG" BESTÄTIGT. Aber "AAG" war die LEGALE Bezeichnung (Rudolf Steiner spricht am 10.04.1924 vom "legalen Charakter" und vom Titel "Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft").

R. Menzer an D. O. Böhm:

Briefkopf: Auch hier war das Synonym AG nicht ungesetzlich, zumal im internen Gebrauch der Gesellschaft.

S. Boegner:

nicht ungesetzlich – aber doch irreführend, und solches Tun unterstellen Sie damit Steiner!

R. Menzer:

Das ist IHR DOGMA von der NICHT-AAG/WT. Den Teilnehmenden war alles klar!

R. Menzer an D. O. Böhm:

Rechtswirksame Dokumente unterschrieb Rudolf Steiner meines Wissens immer "als Vorsitzender der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft".

S. Boegner:

na das ist ja eine totale Luftnummer. Da sollten Sie sich die einzelnen Dokumente dieser Art lieber noch einmal in Ruhe ansehen, und diese dann einzeln besprechen.

R. Menzer: Hatten wir oben schon! Welche "Dokumente" meinen Sie?

R. Menzer an D. O. Böhm:

Entwurf einer Geschäftsordnung von "ca. 10.01.1924". Die Handschrift Rudolf Steiners scheint nicht vorzuliegen. Aber auch hier wiederum eine interne Vereinsangelegenheit. Außerdem wurde offiziell im Nachrichtenblatt vom 24.02.1924 die Anschrift: "Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft" in Dornach bekanntgegeben.

S. Boegner:

Ihre selektive Scheuklappen-Wahrnehmung nimmt ja wirklich groteske Züge an. Denn im N-Blatt vom 24.2.24 steht folgendes (im Original-Zeilenumbruch):

Generalsekretäre und Landesgesellschaften der Anthroposophischen Gesellschaft:

Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft:

Sekretariat: Dornach bei Basel)

Einzelgruppen der allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft:

(...)

Bei Ihrem selektiven Zitat handelt es sich also um einen Satz- und Zeilenanfang, der immer groß geschrieben wird, so dass gerade aus ihm nichts für die Namensfrage entnehmbar ist, während beide anderen Schreibungen aufgrund dessen, dass sie mitten im Fließtext stehen, eindeutig sind. Und daraus ergibt sich nun wiederum, dass Ihre Auffassung nicht stimmt, sondern die gegenteilige, dass der von Steiner gemeinte Name AG war! Finden Sie es nicht selber peinlich, dass Sie Ihre Ansicht mit solchen Selektiv-Zitaten stützen müssen?

R. Menzer:

Bleiben Sie bitte bei der Wahrheit: Am Anfang und Ende steht "Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft, Dornach" als die zentrale Anschrift. Außerdem wurde im NBL vom 30.11.1924 wiederholt: Diesmal ist auch: "Generalsekretäre und Landesgesellschaften der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft" usw. – WER "selektiert" denn hier?

R. Menzer an D. O. Böhm:

Eine "Pädagogische Tagung" am 13.04.-17.04.1924 in Bern wurde angekündigt als "veranstaltet vom Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft und der Anthroposophischen Gesellschaft in der Schweiz". Damals gab es kein Namensproblem!

S. Boegner:

wo steht das so? Im mir vorliegenden N-Blatt von 1924 steht das so nicht!

R. Menzer: Wie denn?

R. Menzer an D. O. Böhm:

Im Verlauf dieser Tagung, am 16.04.1924, bemerkt Rudolf Steiner, "daß schon die Überschrift ‚Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft‘ nicht gebraucht werden darf, Vorträge gehalten werden unter dem Titel ‚Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft‘, ohne daß in Dornach angefragt wird". Rudolf Steiner verlangt also, daß der Rechtsschutz für diesen Namen beachtet wird, der aber, um voll wirksam zu sein, der Eintragung im Handelsregister bedurft hätte. Zu Beginn der Klassenstunde am 18.04.1924 weist Rudolf Steiner nochmals auf die Bedeutung des Namens, Titels "Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft" hin, sagt aber auch "Schriftführer der a/Anthroposophischen Gesellschaft".

S. Boegner:

diese beiden mitstenografierten Äußerungen sind wiederum nur für Scheuklappen-träger eindeutig, von der Ihnen nicht genehmen Auffassung her aber bestens verständlich, da Steiner gerade in der Schweiz klarstellen musste, dass mit AG nicht die AG der Schweiz (mit Steiner als Vorsitzendem), sondern allein die allgemeine AG (mit ebenfalls Sitz in Dornach und Sekretariat in Haus Friedwart) gemeint war! Und dann verschweigen Sie auch noch die schriftlichen "Mitteilungen des Vorstands" in dieser Angelegenheit im N[achrichten]-Blatt vom 25.05.1924, wo nun ganz eindeutig zweimal steht, dass der geschützte Name nicht "AAG" ist, sondern "AG". Was soll auch diese Selektion der Quellen wieder? Setzen Sie darauf, dass Ihre Leser dermaßen uninformiert sind, dass Sie Ihre Entstellungen nicht bemerken?

R. Menzer:

AHA! Die Worte "Überschrift" und "Titel" sind also mißverständlich? Man kann natürlich aus dem NBL [Nachrichtenblatt] noch viele Stellen mit AAG und AG ausgraben. Aber wenn wir schon "Krümel suchen" wollen, dann lesen Sie bitte in dem von Ihnen selbst bezogenen NBL AUCH die Unterschrift: "Der Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft und die Leitung der des Lehrerkollegiums der Hochschulkurse". Die "Mitteilung des Vorstands" galt eben nicht der Öffentlichkeit. Und den "geschützten Namen Anthroposophische Gesellschaft" haben Sie frei erfunden.

R. Menzer an D. O. Böhm:

Er hatte niemals zwei Vereine oder Gesellschaften, eine AG und eine AAG im Sinne. Und ohne die Schwindeleien am 08.02.1925, die bis heute gepflegt werden, würden auch Sie niemals auf diesen abwegigen Gedanken gekommen sein!

S. Boegner:

bzgl. des 03.08.1924 und des 08.02.1925 hatte Steiner sehr wohl offensichtlich die Absicht, neben der AG noch eine eingetragene AAG zu haben, die jeweils den Vorstand der AG auch als Vorstand haben sollte (und am 08.02.1925 auch bekam).

R. Menzer:

Vom 03.08.1924 wissen Sie überhaupt nichts konkret, geschweige denn "offensichtlich"! Sie können aber meine sorgfältige Analyse in meinem Buch nachlesen! – WO finden Sie denn auch nur einen einzigen Satz, daß Rudolf Steiners "neben der AG" auch noch eine "eingetragene AAG" haben wollte? Doch daß am 08.02.1925 ein Wechselbalg herauskam, sollten Sie eigentlich begriffen haben.

R. Menzer an D. O. Böhm:

Natürlich weiß ich nicht, wer oder was Ihnen, Herrn Boegner und den vielen Anderen die Vorstellung möglicherweise aufzwingt, daß der 08.02.1925 einer Intention Rudolf Steiners entspräche und rechtlich einwandfrei abgelaufen sei.

S. Boegner:

auch hier sollten Sie, ehe Sie solches Zeug daherschreiben, ersteinmal versuchen zu verstehen, was ich zu Steiner und dem 08.02.1925 in meiner Studie festgestellt habe!

R. Menzer:

Das fällt mir nicht schwer, aber haben Sie mein Buch gelesen und verstanden?

R. Menzer an D. O. Böhm:

Vielleicht deshalb, weil Günther Wachsmuth nicht als Lügner und der restliche Vorstand nicht als Schläfer erscheinen sollen?

S. Boegner:

auch das zeigt nur erneut, dass Sie meine Studie nicht kennen können (und trotzdem über sie vernichten wollende Urteile fällen), denn es ist ja gerade Ergebnis meiner Studie, dass Wachsmuth alles vermurkst und der übrige Vorstand ihm schlafend alles abgenommen hat!

R. Menzer:

Und wo nehmen SIE den UNSINN her, daß Rudolf Steiner die "AG" auch "aAG" nannte, aber außerdem noch einen "Außenvertretungsverein AAG" wollte (und mental reserviert hätte)? Wie soll denn ein Verein "AAG" neben einem Zweitverein "AG" alias "aAG" bestehen können? – Ihre falschen Interpretationen fangen schon bei der Weihnachtstagung an, steigern sich zum 29.06.1924 und den 03.08.1924 zum 08.02.1925. – Und Rudolf Steiner soll für das alles VERANTWORTLICH sein?

R. Menzer an D. O. Böhm:

Lieber soll Rudolf Steiner ein "krummes Ding gedreht" haben?

S. Boegner:

Steiner hat natürlich nie ein "krummes Ding" gedreht – selbstverständlich auch nicht mit seiner Unterschrift unter den Anmeldungstext, den der Amtsschreiber Altermatt am 08.02.1925 aus den beschlossenen Statuten zusammengeschustert hat.

R. Menzer:

WAS hätte Notar Altermatt denn "anmelden" SOLLEN? Eine "Namensänderung" und "Statuten", die NICHT RECHTMÄSSIG "beschlossen" waren? – Aber ich freue mich über Ihre indirekte Zustimmung, daß Rudolf Steiner am 08.02.1925 nichts unterschrieben hat!

R. Menzer an D. O. Böhm:

Sie wollen aber dennoch die anthroposophische Bewegung und die esoterische Hochschule in Rudolf Steiners Sinne und Namen betreiben? Können Sie vielleicht aufgrund meiner Ausführungen die Schizophrenie dieses Aktionismus empfinden?

S. Boegner:

auf diese Unverschämtheit ist es nicht mein Part – Ihnen zu entgegenen.

Schlussbemerkung S. Boegners:

ob Herr Lochmann auch diesen Text auf seiner homepage veröffentlichen wird?

Man darf gespannt sein!

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen für ein baldiges Ablegen Ihrer Scheuklappen,

Sebastian Boegner

R. Menzer:

Ich hoffe und nehme an, dass Herr Lochmann den Diskurs auf seiner Homepage bringen wird. Für Ihre freundlichen Grüße und Wünsche, die ich genauso erwidere, besten Dank!

Rudolf Menzer, 2005